



Frau  
Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landtagsdirektion  
im Hause

Eisenstadt, am 18. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn LABg. Markus Ulram, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 2. September 2022, Zahl 22-1121, betreffend „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ beantworte ich schriftlich nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen wie folgt:

**Sehr geehrte Frau Landesrätin!**

**Laut Ressorteinteilung sind Sie unter anderem für das Schulwesen und äußere Organisation der allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Berufsschulen, Angelegenheiten der Bildung und der Bildungsdirektion zuständig. Gemeinsam mit Landesrat Mag. Heinrich Dorner haben Sie medial das Pilotprojekt „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ angekündigt.**

**Dazu stelle ich folgende Fragen:**

- 1. Welche Pilotschulen nehmen an diesem Projekt teil?**
  - a. Wird es in allen Bezirken Pilotschulen geben?**
  - b. Wann konkret werden die betreffenden Schulen informiert?**
  - c. Wer sucht die Pilotschulen aus?**
  - d. Anhand welcher Kriterien werden die Pilotschulen ausgesucht?**
- 2. Können sich interessierte Schulen für das Pilotprojekt anmelden?**
  - a. Wenn ja, welche Schulen haben sich aktiv für das Pilotprojekt angemeldet?**
  - b. Wenn ja, welche der interessierten Schulen werden für das Pilotprojekt herangezogen?**
  - c. Wenn ja, wurden interessierte Schulen abgelehnt?**
    - i. Wenn ja, mit welcher Begründung?**
- 3. Wurden vorab in der Planung die Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion eingebunden?**

- a. *Wenn ja, wann konkret?*
  - b. *Wenn ja, wer konkret?*
  - c. *Wenn ja, was wurde konkret besprochen?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wie viele Schulen wurden jeweils den Trainerinnen und Trainern zugeteilt, aufgeschlüsselt nach den Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und Sportunion und den jeweiligen Schulen?*
- a. *Wer hat die Zuteilung vorgenommen?*
  - b. *Nach welchen Kriterien erfolgte die Zuteilung?*
  - c. *Gibt es ausreichend ausgebildete Schwimmlehrer?*
5. *In welchen Hallenbädern bzw. Thermen werden die Schwimmkurse abgehalten, aufgelistet nach den jeweiligen Schulen?*
- a. *Nach welchen Kriterien wurden die Einrichtungen ausgewählt?*
  - b. *Von wem wird die Zuteilung der Schulen an die jeweiligen Einrichtung entschieden?*
  - c. *Nach welchen Kriterien wird die Zuteilung vorgenommen?*
  - d. *Reichen die Kapazitäten der Einrichtungen in der jeweiligen Region aus, damit unnötig lange Fahrtstrecken vermieden werden?*
  - e. *Was ist die maximale Fahrtstrecke, die von einer Schule gefahren werden muss?*
6. *Mit welchen Buslinien werden die Schülerinnen und Schüler zu den Hallenbädern bzw. Thermen gebracht?*
- a. *Wer hat die Buslinien ausgesucht?*
  - b. *Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Buslinien?*
  - c. *Gab es dazu eine entsprechende Ausschreibung?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Wie hoch sind die Kosten für das Pilotprojekt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Positionen wie Bussen, Dachverbänden für Schwimmkurse, Trainer, Eintrittsgelder, etc.?*
8. *Aus welchem Budget wird das Projekt finanziert?*
9. *Müssen sich die teilnehmenden Schulen bzw. Schulerhalter an den Kosten beteiligen?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn ja, wofür konkret?*
10. *Sind von den Schülerinnen und Schülern Teilnehmerbeiträge zu leisten?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
11. *Wann startet das Pilotprojekt?*

- 12. Wie sieht der konkrete Ablauf dieses Projektes aus?**
- a. Wer organisiert die Bustransfers?**
  - b. Wer organisiert bzw. koordiniert die einzelnen Schwimmkurse?**
  - c. Wie sieht der Ablauf der Schwimmkurse konkret aus?**
- 13. Finden die Schwimmkurse im Rahmen des Unterrichtes statt?**
- 14. An welchen konkreten Tagen werden die Schwimmkurse abgehalten?**
- 15. Zu welchen konkreten Zeiten und für welche Dauer sind die Schwimmkurse geplant?**
- 16. Wurden alle Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der Volksschulen eingeladen?**
- a. Wenn nein, an wen ist die Einladung zu den Schwimmkursen konkret ergangen?**
  - b. Wenn nein, wieso nicht?**
- 17. Sind diese Schwimmkurse für alle Kinder der 3. Klassen der Volksschulen verpflichtend?**
- 18. Was ist für den Fall vorgesehen, wenn Kinder aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht an den Kursen teilnehmen möchten bzw. können?**

**Ad Fragen 1-2, 4-7, 11-18, 1 a-d, 2 a-c, 4 a-b, 5 a-e, 6 a-c, 12 a-c, 16 a-b**

Vorab wird festgehalten, dass aufgrund meiner Zuständigkeiten gem. der Referatseinteilung der Bgld. Landesregierung eine Gesamtbeantwortung aller Fragen nicht möglich ist.

Die Initiative „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ startet im November in einer ersten Phase mit sieben Pilotregionen (pro Bezirk nehmen ca. 50 Schüler:innen teil). Die terminliche und organisatorische Koordinierung zwischen den Schulen, den Sportstätten, den im Burgenland verfügbaren Busunternehmen sowie den Schwimmvereinen und Dachsportverbänden erfolgt durch die Bildungsdirektion Burgenland. Diese hat auch die teilnehmenden Schulen aufgrund deren differenzierter Schul- und Klassengrößen, den jeweiligen Anfahrtswegen (max. 70 km) und Transportkapazitäten sowie deren Freiwilligkeit ausgewählt und informiert.

Entsprechend der vorhin erwähnten Kriterien sind folgende Volksschulen für die Pilotregionen vorgesehen: (VS Neusiedl, VS Kleinhöflein, VS St. Georgen, VS Schattendorf, VS Draßburg, VS Antau, VS Oberpetersdorf, VS Kobersdorf, VS Markt St. Martin, VS Lutzmannsburg, VS Pinkafeld, VS St. Michael, VS Güttenbach, VS Neuberg, VS Jennersdorf, VS Maria Bild, VS Mogersdorf).

Das Pilotprojekt findet ab Mitte November jeweils an Donnerstagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rahmen des Unterrichts statt und ist auf den zugrundeliegenden Lehrplan abgestimmt. Die Teilnehmer:innen werden je nach deren Können in Gruppen eingeteilt (Anfänger- und Fortgeschrittenengruppen). Jede Gruppe wird von einer entsprechenden qualifizierten Lehrperson unterrichtet, wobei auch die Volksschullehrer:innen den Gruppen zusätzlich zugewiesen werden. Sollten Schüler:innen für die Dauer des Schwimmkurses an ihrer Schule verbleiben, werden sie einer anderen Klasse zugeteilt. Im Falle einer Erkrankung bekommen die Schüler:innen im darauf folgenden Jahr die Gelegenheit den Kurs nachzuholen (sofern die Schule am Projekt wieder teilnimmt). Es wurden alle im Burgenland in Betrieb befindlichen Hallenbäder sowie die Therme Lutzmannsburg, aufgrund ihrer Eignung und geografischen Lage, in das Pilotprojekt einbezogen.

Die Kosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf EURO 36.000,-- und beinhalten die Transferkosten, Eintrittsgelder und Trainerhonorare.

Hinsichtlich der vergaberechtlichen Beschaffung darf angemerkt werden, dass diese jeweils nach der im Bundesvergabegesetz vorgesehenen Vergabeverfahrensart und in Folge entsprechend dem Beschaffungserlass 2022 des Amtes der burgenländischen Landesregierung erfolgt.

Mit besten Grüßen



Landesrätin

Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler